S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 24.03.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

-

SHGT - info-intern Nr. 136/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- Erstattung von Elternbeiträgen bei Ganztagsangeboten: Korrektur der Anlage
- Digitale Karte mit Teststationen ist online
- Anrechnung von Arbeitszeit bei Impfterminen und Coronatests
- Beschaffung von Selbsttests für Beschäftigte der Kommunen
- Beschlüsse über Schule, Kita, Einzelhandel etc. ab 29. März 2021

Erstattung von Elternbeiträgen bei Ganztagsangeboten: Korrektur der Anlage

Mit info-intern Nr. 135/21 hatten wir als Anlage 2 eine Übersicht des Bildungsministeriums dazu beigefügt, welche Unterrichtsangebote in den Kreisen in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen vom 1. März 2021 bis zu den Osterferien angeordnet waren. Nach Absendung unseres info-intern hat uns das Bildungsministerium darüber informiert, dass diese Übersicht hinsichtlich der Kreises Herzogtum Lauenburg und der Landesanstalt Kiel fehlerhaft war. Diesem info-intern ist die korrigierte Fassung des Bildungsministeriums als **Anlage 1** beigefügt.

Digitale Karte mit Teststationen ist online

Die Landesregierung hat am 24. März darüber informiert, dass die angekündigte digitale Karte mit allen Standorten der Teststationen für die Bürgertests (siehe zuletzt info-intern Nr. 119/21) Im Internet freigeschaltet worden ist. Die digitale Karte mit den Teststationen in Schleswig-Holstein ist zu erreichen unter folgendem Link:

https://schleswig-holstein.de/coronavirus-teststationen

Bislang werden in der interaktiven Karte mehr als 200 Teststationen angezeigt. Das Angebot wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Die Bürgerinnen und Bürger können in der Karte suchen, wo genau sie einen kostenlosen Schnelltest machen lassen kön-

Bankverbindung: • Förde Sparkasse • Kto.: 17 33 85 • BLZ.: 210 501 70
IBAN DE71 2105 0170 0000 1733 85 – BIC NOLADE21KIE

nen. Die digitale Karte zeigt für den jeweiligen Standort die Adresse, die Öffnungszeiten sowie Kontaktdaten und eine eventuelle Anmeldmöglichkeit an.

Anrechnung von Arbeitszeit bei Impfterminen und Coronatests

Die Staatskanzlei hat den für die Landesdienststellen geltenden Erlass zur Anrechnung von Arbeitszeit bei Impfterminen, Schnelltests und Selbsttests (siehe info-intern Nr. 127/21) neu gefasst. Der aktuelle Erlass vom 24. März 2021 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Wesentliche inhaltliche Änderungen gibt es nicht. Nunmehr wird klargestellt, dass neben Schnelltests und Selbsttests auch in der Dienststelle stattfindende Impfungen durch Betriebsärzte während der Arbeitszeit erfolgen können. Außerdem wurde der Erlass um die Auflistung derjenigen Berufsgruppen gekürzt, die zu den Gruppen der Impfprioritäten gehören. Stattdessen wird auf die jeweils aktuelle Fassung der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes verwiesen.

Beschaffung von Selbsttests für Beschäftigte der Kommunen

Mit info- intern Nr. 127/21 hatten wir über die Beschlüsse von Bund und Ländern, die Empfehlungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes und die Maßnahmen der Landesregierung zum Angebot eines Selbsttests pro Woche an die jeweiligen Beschäftigten informiert.

Mit der GMSH und der Landesregierung konnten wir verabreden, dass sich Kommunen für die Beschaffung geeigneter Selbsttests dem von der GMSH für das Land errichteten Verfahren anschließen können. Dies umfasst neben Preisvorteilen durch die Bündelung von Bestellmengen eine Qualitätssicherung durch die GMSH, die fortlaufend die auf dem Markt angebotenen Tests mit der Zulassungsliste abgleicht. Pro Test ist mit Kosten zwischen 5 und 6 Euro zu rechnen.

Folgendes Verfahren ist für die Bestellung von Selbsttests bei der GMSH vorgesehen:

- Phase 1: Im Rahmen eines einmaligen **Hilfspakets unterstützt die Landesregierung die kommunalen Spitzenverbände** und deren Mitglieder mit der Möglichkeit, insgesamt 50.000 Siemens- und 50.000 Roche-Selbsttests aus der Landesbeschaffung zum Selbstkostenpreis zu erwerben (Mindestabnahmemenge 500 Tests je Bestellung).
- Phase 2: Zur Deckung weiterer Bedarfe wird die GMSH die Verfügbarkeit und Lieferfähigkeit am Markt weiter erkunden und erbittet dafür von den Kommunen Aufträge per eMail (Mindestbestellmenge 500 Stück je Dienststelle).
- Phase 3: Bei stabiler Marktlage werden die Tests in den GMSH Online-Shop aufgenommen und darüber abrufbar sein. Dieses setzt voraus, dass sich Kommunen dazu verpflichten, eine bestimmte Menge bestimmter Produkte abzunehmen.

Diesem info - intern ist als **Anlage 3** ein entsprechendes Informationsschreiben der GMSH mit den Kontaktdaten beigefügt.

Beschlüsse über Schule, Kita, Einzelhandel etc. ab 29. März 2021

Die Landesregierung hat am 24. März darüber informiert, ob und wie weit in den Bereichen Schule, Kita, Einzelhandel und Museen ab dem 28. März 2021 in Kreisen mit einer hohen 7-Tage-Inzidenz abweichende Vorschriften gelten (siehe zuletzt info - intern Nr. 126/21). Aktuell gelten wegen einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Segeberg sowie in Flensburg gegenüber den Vorschriften des Landes strengere Regeln in den Bereichen Kinderbetreuung und Schule sowie in den Kreisen PI, SE, OD, RZ sowie in NMS und FL strengere Regeln in den Bereichen Einzelhandel und Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Veränderungen gibt es für den **Kreis Pinneberg** in den Bereichen Schule und Kinderbetreuung sowie im **Kreis Dithmarschen** in den Bereichen Einzelhandel und Freizeit- und Kultureinrichtungen. Die Regelungen werden durch Allgemeinverfügungen der Kreise umgesetzt und auf eine Woche befristet, allerdings einschließlich 5. April.

Folgende Regelungen gelten ab dem 29. März 2021:

- Schule
    - in den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck und Neumünster sowie den Kreisen Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Steinburg, Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Stormarn bleibt es bei den bisherigen Regelungen, also
        - Jahrgangsstufen 1 bis 6: Präsenzunterricht.
        - 7. bis Q1: Wechselunterricht
        - Abschlussklassen Präsenzangebote
    - In Flensburg sowie den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Pinneberg gilt
        - Jahrgangsstufen 1 bis 6: Wechselunterricht
        - Notbetreuung: für die Jahrgangsstufen 1 bis 6
        - 7. bis Q1: Lernen in der Distanz
        - Abschlussklassen: Präsenzangebote
    - Für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können der Präsenzunterricht und das Distanzlernen nach individuellen Erfordernissen unabhängig von den besuchten Jahrgangsstufen weiterhin stattfinden. In Absprache mit den Sorgeberechtigten entscheidet(n) die Schulleitung(en) über Teilnahme und Form des Präsenzunterrichts bzw. des Distanzlernens.
    - An den berufsbildenden Schulen findet der Unterricht weiterhin wie bisher statt.
- Kinderbetreuung (Krippen, Kitas, Horte)
    - In Flensburg und den Kreisen Segeberg, Pinneberg und Herzogtum-Lauenburg gilt eingeschränkter Regelbetrieb
    - alle anderen Kreise bleiben beim Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.
- Einzelhandel
    - In den Kreisen Segeberg, Pinneberg, Stormarn, Herzogtum-Lauenburg und Dithmarschen sowie in Flensburg und Neumünster gilt nur noch Terminshopping (Click & Meet), d.h. die Kunden dürfen die Geschäfte nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.
    - In den Kreisen Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg,

Ostholstein, Nordfriesland und Plön sowie in Kiel und Lübeck bleibt es bei den bisherigen Regelungen gem. Corona-BekämpfVO

- Innenbereiche von Freizeit- und Kultureinrichtungen
    - Diese dürfen In den Kreisen Segeberg, Pinneberg, Stormarn, Herzogtum-Lauenburg und Dithmarschen sowie in Flensburg und Neumünster nur nach vorheriger Terminreservierung betreten werden.
    - In allen anderen Kreisen bleibt es bei den bisherigen Regelungen der Corona-BekämpfVO.

- Ende info-intern Nr. 136/21 -

Anlagen